

Kanzlei Graf & Partner, Bischof-von-Henle-Str. 2a, 93051 Regensburg

**Per Telefax: (0941) 7809 1314**

Zentrum Bayern Familie Soziales  
Region Oberpfalz  
Frau Schäfer  
Landshuter Str. 55  
**93053 Regensburg**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
BS/Allg/Privat\_30-6-08

Datum  
30.06.2008

**Schmeilzl, Bernhard wg. Elterngeld betr. Schmeilzl, Jonathan David**  
**Az.: 16 15 200508 019 1 2**

Sehr geehrte Frau Schäfer,

ich antworte auf Ihr Schreiben vom 25.6.2008. Darin erbitten Sie einige weitere Informationen und Unterlagen zu meinem Antrag auf Elterngeld.

Zu Frage 1:

Wie Sie dem Briefkopf entnehmen können, handelt es sich um eine Kanzlei mir drei Sozien. Daneben existieren zwei freie Mitarbeiter/innen. Die Reduzierung meiner Tätigkeit erfolgt also dadurch, dass ich bereits in den zwei Monaten vor Geburt des Sohnes weniger bzw. zum Schluss gar keine Mandate mehr angenommen habe. Die laufenden Mandate werden von den Kolleg/innen, im Schwerpunkt von Frau Groll übernommen. Dies führt dazu, dass ich aus diesen Mandanten natürlich weniger bzw. keinen Gewinnanteil mehr habe.

Zum Hintergrund: In unserem Privathaushalt lebt bereits die 4jährige Tochter meiner Lebensgefährtin aus erster Ehe. Meine Lebensgefährtin hatte mit unserem Sohn Jonathan eine Problemschwangerschaft. Sie war seit dem 4. Monat krank geschrieben, hatte ein ärztliches Berufsverbot und war überwiegend bettlägerig. Ich hatte also bereits die letzten fünf Monate erhebliche berufliche Einschränkungen hinzunehmen, mit der damit verbundenen Einnahmenreduzierung (obwohl die Fixkosten der Kanzlei fortlaufen).

Aus diesem Grund planen wir bereits seit Mitte der Schwangerschaft, dass ich – zusätzlich zu meiner Lebensgefährtin – gleich am Anfang die Elterzeit nehme, damit die Betreuung der 4jährigen sowie des Säuglings einigermaßen bewerkstelligt werden kann. Vielleicht können Sie nachvollziehen, dass ich auf die umfassende Nachfrage ein klein wenig gereizt reagiere.

Zu Frage 2:

Der Einkommensteuerbescheid 2007 kann jetzt (im Mai 2008) selbstverständlich noch nicht vorliegen. Selbst wenn man die Unterlagen einreichen würde, das Finanzamt bearbeitet den Veranlagungszeitraum 2007 derzeit noch gar nicht.

Es liegt momentan noch nicht einmal der Steuerbescheid 2006 vor, da – wie Sie vielleicht wissen – die Abgabefrist für den VZ 2006 erst im April 2008 ist.

Genau aus diesem Grund habe ich – wie in den Antragsunterlagen verlangt – eine **Sonderauswertung des Steuerberaters für 2007** erstellen lassen (was übrigens zusätzliche Kosten verursacht hat). Diese Auswertung liegt Ihnen vor. In der rechten Spalte dieser Gewinnermittlung haben Sie auch die **Gewinnermittlung für 2006**. Die Steuerkanzlei steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Nach Gesetz ist m.E. das letzte Kalenderjahr vor Geburt des Kindes maßgeblich. Wozu Sie also den Steuerbescheid 2005 benötigen (das ist der aktuellste mit vorliegende Bescheid), erschließt sich mir nicht. Falls es aber der schnelleren Verbescheidung behilflich ist, sind in Anlage beigefügt:

- Steuerbescheid **2005**
- damaliges Schreiben meines Steuerberaters vom 12.04.2007 an das FA Regensburg, aus dem Sie ersehen, dass meine Einkünfte für **2006** voraussichtlich xxx Euro betragen werden.

Aber nochmals: Für das Elterngeld ist nach meinen Information das Kalenderjahr 2007 maßgeblich. Die Auswertung des Steuerberaters hierzu liegt Ihnen vor. Zur Sicherheit faxe ich diese Unterlagen noch einmal mit.

Frage 3:

Hier wird es nun endgültig ein wenig absurd. Wie soll ich im Mai 2008 die BWA für Mai bis Juli 2008 übersenden? Ich darf Sie erstens bitten, mir die Rechtsgrundlage zu nennen, auf der das ZBFS diese Informationen überhaupt benötigt. Zweitens darf ich höflich darauf hinweisen, dass die BWA vom Steuerberater immer etwa zwei Monate nach Ablauf des betreffenden Kalendermonats erstellt wird. Dies ist der Turnus der Umsatzsteueranmeldung zum Finanzamt.

Auf all das kommt es jedoch nach meiner Überzeugung überhaupt nicht an, da die BWAs von Mai bis Juli keinerlei Rückschluss geben, ob und welche Arbeitsaktivität während dieser Zeit entfaltet wurde. Zum Hintergrund: Wenn man ein Mandat annimmt (sagen wir im Mai 2008), so wird zunächst ein (meist geringer) Vorschuss angefordert. Danach wird das Mandat bearbeitet, wobei die Hauptarbeit meist zwei Wochen bis sechs Monate nach Mandatsannahme erfolgt. Nach Abschluss des Mandats wird dann das Honorar abgerechnet (bei der Rechtsschutzversicherung oder über Kostenfestsetzungsantrag bei Gericht). Bis das Geld eingeht, vergehen meist mindestens zwei, eher sechs Wochen.

Mit anderen Worten: Die Geldeingänge, die in den BWAs Mai bis Juli 2008 gebucht werden, sind für viel frühere anwaltliche Tätigkeiten, also für Arbeit, die in den vorherigen drei bis 24 Monaten erbracht wurden (Erb-schafts- und Arzthaftungsprozesse – dort bin ich überwiegend tätig – dauern häufig zwei Jahre). Dass ich Mai bis Juli 2008 nicht arbeite, wird sich erst in den künftigen BWAs auswirken und zwar als nicht erscheinender Umsatz.

Die BWAs sind also bei Freiberuflern ein völlig untauglicher Nachweis für irgendetwas im Zusammenhang mit Elterngeld. Ich wäre deshalb – auch aus juristisch, fachlichem Interesse – für eine Erklärung dankbar, was das ZBFS aus den BWAs schließen will.

Um des Friedens willen ist aber die letzte mir vorliegende BWA (April 2008) beigelegt.

- - -

Mit ist bewusst, dass Sie diese formularmäßigen Standardschreiben mit (aus meiner Sicht) nicht ganz logischen Rückfragen, nicht selbst erfunden haben. Mein Unmut ist nicht gegen Sie persönlich gerichtet. Ich stelle mir aber schon die Frage, ob die Menschen, die diese Kriterien erfinden, einen Hauch von Ahnung von der selbstständigen Tätigkeit eines Freiberuflers haben. Wenn ich mich im Moment nicht um zwei kleine Kinder kümmern müsste, würde ich dieses Thema gerne einmal mit Medienvertretern besprechen, um diesen deutlich zu machen, wie „leicht“ es Freiberuflern in der Praxis gemacht wird, Elterngeld zu erhalten.

Ich darf hoffen, dass Ihnen nun alle Informationen vorliegen, die Sie für Ihre Entscheidung benötigen. Da ich bereits seit fünf Monaten reduzierte Umsätze mache (Schwangerschaft), benötigen wir in unserem Haushalt das Elterngeld nämlich. Für Rückfragen erreichen Sie mich unter **0175 / xxxx**.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schmeilzl  
Rechtsanwalt & Master of Laws

Anlagen